



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

---

**Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr, in der Halle 4 (MZH)**

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025
2. Verpflichtungskredit von CHF 1'250'000.00 (inkl. MwSt, zuzüglich Teuerung), für die Teilsanierung Schulhaus Hertimatt II
3. Verpflichtungskredit von CHF 660'000.00 (inkl. MwSt.), für den Ausbau Salzweg, inklusive neue Wasserleitung und Vergrösserung Abwasserleitung vom Reiterweg in den Salzweg
4. Verpflichtungskredit von CHF 781'000.00 (inkl. MwSt.) für Infrastrukturmassnahmen Neulenstrasse/Giessi: Umlegung und Teilerneuerung der Abwasser- und Wasserversorgung sowie der öffentlichen Beleuchtung
5. Verpflichtungskredit von CHF 751'000.00 (inkl. MwSt.) für Netzerschliessung Seon-Hallwil; Neue Wassernetzverbindung
6. Budget 2026, mit einem Steuerfuss von 108 %
7. Ehrenbürgerrecht der Einwohnergemeinde Seon an Hans Peter Dössegger

Vorsitz Hans Peter Dössegger, Gemeindeammann

Protokoll Patrizia Sandmeier, Gemeindeschreiberin II

Stimmzähler Donato Pagliaricci  
Eva Savoy  
Marco Boschetti

Stimmberechtigte 3'393

Quorum 1/5 679

Anwesend 171

Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

---

Die Einwohnergemeindeversammlung wird zu Beginn durch die Musikgesellschaft Seon musikalisch eingeleitet.

Gemeindeammann Hans Peter Dössegger begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.

Er richtet seinen Dank an die Musikgesellschaft Seon, welche unter der Leitung von Dominik Rohr für die musikalische Einleitung zur Gemeindeversammlung gesorgt hat. Mit den Impressionen aus der Luftaufnahme des Dorfzentrums werde deutlich sichtbar, welche städtebaulichen Auswirkungen die Entwicklung im Rahmen der umfassenden Zonenplanrevision habe. Dieses wichtige Planungsinstrument würde der Gemeinde Seon ermöglichen, ohne weiteren Kulturlandverbrauch wachsen zu können.

Mit dem Neubau der Apotheke und den neuen Arztpraxen im Obergeschoss würde in der Gemeinde ein bedeutendes Gesundheitszentrum entstehen. Es ergänze die bestehenden Arzt- und Zahnarztpraxen sowie die bisherige Apotheke optimal. Damit habe der Gemeinderat ein wichtiges Etappenziel erreicht: Seon könne damit die medizinische Grundversorgung innerhalb der Gemeinde und in der Region spürbar verbessern.

Als Gemeinderat habe ihn der Neubau der Apotheke während 16 Jahren begleitet. Was daraus entstanden sei, erfülle ihn heute mit grosser Freude. Er dürfe Lino Coppola und der Bauherrschaft gratulieren und ihnen ein Kränzchen winden zu diesem Zentrumsbau entlang der Seetalstrasse. Dazu passe das Sprichwort besonders gut: *«Was lange währt, wird endlich gut.»*

Auch in Zukunft werde sich der Gemeinderat in verschiedenen Projekten engagieren und die Entwicklungen vorausschauend in die richtigen Bahnen lenken – eine Aufgabe im Ressort Hochbau, welche stets eine Herausforderung bleiben würde.

Er richtet einen speziellen Gruss an den anwesenden Ehrenbürger und Altgemeindeammann, Heinz Bürki. Weiter begrüsst wird der Vertreter der Presse des Lenzburger Bezirksanzeiger, Herr Andreas Walker. Ihm wird für eine wohlwollende Berichterstattung gedankt. Mit einer Schweigeminute wird den im vergangenen Jahr verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern gedacht.

Wortmeldungen hätten am Mikrofon zu erfolgen. Das Mikrofon werde von Jayden Schwartz, Lernender der Gemeindeverwaltung, an den Platz vorbeigebracht. Mit dem Mikrofon werde gewährleistet, dass alle Versammlungsteilnehmenden den Wortmeldungen folgen können und eine saubere Aufzeichnung für die sachgetreue Protokollierung ermöglicht. Ressortgemeinderäte würden ihre Traktanden vorstellen und anschliessend die Diskussion dazu führen. Anschliessend gibt er die Präsenz bekannt und stellt fest, dass sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen.

Die Einladung zur Versammlung sei allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden und die Akten hätten zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt oder hätten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können. Somit erklärt er die Versammlung als eröffnet.

## **1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025**

---

Das Protokoll konnte in Papierform bei der Gemeindekanzlei Seon bezogen werden und ist von der Finanzkommission geprüft worden. In ihrem Bericht vom 9. Oktober 2025 wird festgehalten, dass der Ablauf der Beratungen sowie die gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse korrekt wiedergegeben wurden. Das Protokoll wurde wahrheitsgetreu und entsprechend dem Verhandlungsablauf abgefasst. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung das Protokoll zur Annahme.

### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 sei zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

## **2 Verpflichtungskredit von CHF 1'250'000.00 (inkl. MwSt, zuzüglich Teuerung), für die Teilsanierung Schulhaus Hertimatt II**

---

### **Ausgangslage**

Das Schulhaus Hertimatt 2 wurde im Jahr 1991 erbaut und später erweitert. Eine aktuelle Zustandsanalyse zeigt, dass sich das Gebäude – trotz seines Alters – in einem guten, sanierungsfähigen Zustand befindet. Die Grundstruktur sowie die Raumaufteilung entsprechen weiterhin einem zeitgemässen Schulbetrieb. Jedoch bestehen in zwei zentralen Bereichen erhebliche Mängel, die eine zeitnahe Teilsanierung erforderlich machen.

### **Festgestellte Mängel und geplante Massnahmen**

#### Elektroinstallationen

Die Zustandsanalyse ergab folgende sicherheits- und betriebsrelevanten Mängel:

- Wiederkehrende Ausfälle und Fehlfunktionen der Beleuchtung und Steuerungssysteme
- Veraltete Leuchtmittel (Leuchtstoffröhren, die seit 2023 nicht mehr erhältlich sind)
- Fehlende Fehlerstrom-Schutzschalter (FI) in Teilen der Anlage
- Veraltete Notbeleuchtung, welche nicht den geltenden Sicherheitsnormen entspricht
- Überalterte Haupt- und Unterverteilungen.

Zur Wiederherstellung eines sicheren, zuverlässigen und energieeffizienten Betriebs wird die elektrische Anlage vollständig erneuert. Konkret sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Vollständiger Ersatz der elektrischen Anlagen
- Erneuerung von Haupt- und Unterverteilungen
- Nachrüstung von Fehlerstrom-Schutzschaltern (FI)
- Einbau moderner LED-Beleuchtung
- Neue Lichtsteuerung
- Ersatz und Normanpassung der Notbeleuchtung
- Installation eines zeitgemässen Steuerungssystems.

#### Sommerlicher Wärmeschutz

In den Sommermonaten kommt es in den Klassenräumen regelmässig zu hohen Raumtemperaturen. Verursacht wird dies vor allem durch ein grosses, nicht offenes Glasoberlicht im 2. Obergeschoss. Durch die fehlende Beschattung werden die Innenräume am Tag stark aufgeheizt und eine Nachtauskühlung kann nicht erfolgen.

#### Geplante bauliche Massnahmen:

- Austausch des bestehenden Glasoberlichts durch eine wärme gedämmte, offene Konstruktion
- Integration eines wirksamen Sonnenschutzsystems
- Schaffung von Lüftungsmöglichkeiten zur nächtlichen Abkühlung der Innenräume.

Ziel ist eine nachhaltige und energieeffiziente Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes, um ein angenehmes Raumklima sowie optimale Bedingungen für den Schulbetrieb sicherzustellen.

### **Projektumsetzung und Zeitplan**

Die Umsetzung erfolgt etappenweise während des laufenden Schulbetriebs. Lärmintensive und staubverursachende Arbeiten werden möglichst in den Schulferien durchgeführt. Die Planung und Ausschreibung sind im Frühjahr 2026 vorgesehen. Der Baustart



**Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'250'000.00 (inkl. MwSt, Kostenstand Januar 2025), für die Teilsanierung Schulhaus Hertimatt 2, sei zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'250'000.00 (inkl. MwSt., Kostenstand Januar 2025), für die Teilsanierung Schulhaus Hertimatt 2, wird einstimmig angenommen.

### 3 Verpflichtungskredit von CHF 660'000.00 (inkl. MwSt.), für den Ausbau Salzweg, inklusive neue Wasserleitung und Vergrößerung Abwasserleitung vom Reiterweg in den Salzweg

Die verkehrstechnische Ausgestaltung des Salzwegs ist mit rechtsgültigem Erschliessungsplan «Milchgasse/Salzweg» geregelt. Gemäss Erschliessungsplan ist die Erschliessung – sowohl ab der Seetalstrasse K249, als auch ab der Unterdorfstrasse K375 – möglich. Der Salzweg wird mit einer Breite von 5.00 m, ab der Unterdorfstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 43, ausgebaut. Ab da wird die Breite auf 3.50 m verringert. Der Anschluss an die Seetalstrasse bleibt für den Fuss- und Veloverkehr erhalten. Der südliche Strassenrand bleibt unverändert bestehen, während der nördliche angepasst wird. Die Strassenentwässerung erfolgt über neu zu erstellende Strassenabläufe in die bestehende Kanalisation vom Salzweg, welche nicht saniert werden muss. Dafür muss die Leitung, welche vom Reiterweg durch die Parzelle Nr. 1277 zum Salzweg verläuft, ersetzt und auf  $\varnothing 300$  mm vergrössert werden. Zusätzlich soll eine neue Wasserleitung im Salzweg, als Ringschluss – zwischen der Seetalstrasse und der Unterdorfstrasse sowie für die neue Überbauung – erstellt werden.



Für die geplanten Massnahmen wurde, mit Datum vom 23. Juni 2025, eine Kostenschätzung, mit einer Genauigkeit von +/- 15%, erstellt. Die Gesamtprojektkosten für den Kredit, belaufen sich auf rund CHF 660'000.00, inkl. Planungskosten und MwSt. Zusätzlich fallen Stromkosten der Technischen Betriebe Seon AG von CHF 390'000.00 an.

Die Finanzierung erfolgt anteilmässig durch die Gemeinde Seon, die betroffenen Grundeigentümer sowie die betroffenen Werke. Die detaillierte Kostenverteilung wird mittels Beitragsplanverfahren, nach Genehmigung des Kredits durch die Gemeindeversammlung, ermittelt.

Objekt	Baukosten	Planungskosten	MwSt	Total
Strassenbau	CHF 200'000	CHF 32'000	CHF 18'000	CHF 250'000
Kanalisation	CHF 177'000	CHF 27'000	CHF 16'000	CHF 220'000
Wasser	CHF 114'000	CHF 11'000	CHF 10'000	CHF 135'000
Beleuchtung	CHF 48'000	CHF 3'000	CHF 4'000	CHF 55'000
<b>Total (inkl. MwSt)</b>				<b>CHF 660'000</b>

*Vizeammann Otto Walti stellt das Traktandum vor.*

#### **Diskussion:**

█ weist darauf hin, dass zusätzlich Stromkosten von CHF 390'000 anfallen würden, was umgerechnet dem Jahresverbrauch von rund 100 Einfamilienhäusern entspreche. Er erkundigt sich, wofür diese Kosten verwendet würden und weshalb diese nicht in den Verpflichtungskredit aufgenommen worden seien.

*Gemeinderat Otto Walti hält fest, dass ihm keine eigentlichen Stromkosten bekannt seien. Es handle sich hierbei vermutlich um einen Schreibfehler. Gemeint seien Arbeiten der Technischen Betriebe, insbesondere im Zusammenhang mit der Trafostation sowie einem Elektroblok, der im Boden verbaut werde. Diese Kosten seien nicht Bestandteil des Verpflichtungskredites, da sie von den Technischen Betrieben übernommen würden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden diese Kosten indirekt über die Energiepreise tragen. Der Gemeinderat entschuldigt sich für den Schreibfehler.*

█ stellt weiter fest, dass zusätzliche Honorare nicht aufgeführt seien, und erkundigt sich, ob diese ebenfalls im Kredit enthalten seien.

*Otto Walti führt aus, dass sämtliche Beträge die Planungskosten, Unvorhergesehenes sowie die Mehrwertsteuer bereits enthalten würden und keine zusätzlichen Honorare anfallen würden.*

█ empfiehlt, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

█ erkundigt sich, weshalb der obere, grün eingefärbte Abschnitt schmaler ausgestaltet sei. Sie möchte wissen, ob dieser Bereich nicht befahren werden könne bzw. ob die Zufahrt ausschliesslich von unten vorgesehen sei und weshalb die Strasse nicht durchgehend auf fünf Meter verbreitert werde.

*Otto Walti erklärt, dass die Zufahrt ausschliesslich von unten vorgesehen sei. Der obere Abschnitt sei aufgrund der Steilheit nicht für den motorisierten Verkehr geeignet und werde daher lediglich für den Fuss- und Veloverkehr ausgestattet.*

█ hält als Anstösser des Salzweges fest, dass er den Ausbau der Strasse sowie die Verschmälerung grundsätzlich begrüsse. Der aktuelle Zustand sei sehr schlecht und die Strasse werde heute als «Rennstrecke von

Westeuropa» genutzt, auf welcher insbesondere morgens und abends zu schnell gefahren werde. Er befürworte daher die vorgesehenen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung. Weiter weist er darauf hin, dass ihm im Zusammenhang mit den geplanten Werkleitungen ein Einbezug von Fernwärmeleitungen für die neuen Überbauungen sowie die bestehenden Liegenschaften fehle. Er stellt den Antrag, im Rahmen der Planung den Einzug von Fernwärmerohren zu berücksichtigen.

*Gemeindeammann Hans Peter Dössegger erklärt, dass eine Fernwärmezentrale im Gebiet vorhanden sei und grundsätzlich Leistungsreserven bestünden. Der Fernwärmebetrieb werde jedoch von einem privaten Unternehmen geführt. Man sei bereit, einen Ausbau mitzutragen und stehe diesbezüglich in Verhandlungen mit der Bauherrschaft des Baukonsortiums, welches das Projekt im Gebiet vorantreibe. Sofern eine Einigung bzw. ein Vertrag zustande komme, werde man im Rahmen der Grabungsarbeiten den gleichzeitigen Einzug von Fernwärmeleitungen prüfen und nach Möglichkeit umsetzen. Der Gemeindeammann hält fest, dass man in dieser Angelegenheit bereits aktiv sei, das Projekt aber noch nicht so weit fortgeschritten sei. Zudem handle es sich um ein privates Unternehmen und nicht um eine gemeindeeigene Heizanlage.*

*Otto Walti ergänzt, dass allfällige Fernwärmeleitungen – ebenso wie die elektrischen Leitungen – nicht über den Verpflichtungskredit abgerechnet würden.*

████████████████████ erkundigt sich, ob die Strasse neu als «Salzweg» bezeichnet werde. Dies sei für ihn neu und nirgends signalisiert, weder im oberen noch im unteren Bereich. Er weist darauf hin, dass dies auch im Strassenverzeichnis nachgetragen werden müsse. Bei der Seetalstrasse sei zudem ein 30er Schild vorhanden, an welches ein entsprechendes Strassenschild angebracht werden könnte. Auch der Reiterweg sei nur teilweise beschildert.

*Gemeinderat Otto Walti führt aus, dass eine Adresse jeweils dort gelte, wo sich der Zugang zum Haus befinde. Er dankt für die Hinweise und nimmt die Anregungen gerne entgegen. Die Thematik werde mit dem Rechtsdienst geklärt.*

*Hans Peter Dössegger ergänzt, dass Fragen der Strassenbezeichnung insbesondere bei grösseren Bauprojekten jeweils korrekt geregelt werden müssten. Der Gemeinderat werde dies im Zusammenhang mit dem Projekt prüfen.*

#### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 660'000.00 (inkl. MwSt, Kostenstand Juni 2025) für den Ausbau Salzweg, inkl. neue Wasserleitung und Vergrösserung Abwasserleitung vom Reiterweg in den Salzweg, sei zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 660'000.00 (inkl. MwSt, Kostenstand Juni 2025), für den Ausbau Salzweg, inkl. neue Wasserleitung und Vergrösserung Abwasserleitung vom Reiterweg in den Salzweg, wird mit einer Gegenstimme angenommen.

#### 4 Verpflichtungskredit von CHF 781'000.00 (inkl. MwSt.) für Infrastrukturmassnahmen Neulenstrasse/Giessi: Umlegung und Teilerneuerung der Abwasser- und Wasserversorgung sowie der öffentlichen Beleuchtung

Im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungsplans Giessi sind verschiedene Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur notwendig. Im Fokus steht die Umlegung und Teilerneuerung der bestehenden Entlastungsleitung im Bereich der Neulenstrasse und der Parzelle «Giessi».

Diese Massnahmen basieren auf dem überarbeiteten Gesamtentwässerungsplan und umfassen zudem eine Kalibervergrösserung der Abwasserleitung zur Verbesserung der Entwässerungssicherheit.



Im Zuge der Arbeiten soll die Entlastungsleitung auf der Parzelle «Giessi» umverlegt und ein neues Einleitbauwerk in den Aabach erstellt werden. Parallel zur Abwasserversorgung wird ein Ringschluss der Wasserleitung – im Bereich der Neulenstrasse bis zur Kreuzung Giessereiweg – realisiert, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Zudem wird die öffentliche Beleuchtung im betroffenen Abschnitt erneuert und an heutige Standards angepasst.

Die Massnahmen sollen gebündelt umgesetzt werden, um Synergien bei der Planung und dem Bau zu nutzen sowie die Eingriffe in den Strassenraum möglichst effizient zu gestalten.

Dafür ist ein Verpflichtungskredit erforderlich, der sich wie folgt zusammensetzt:

Abwasserversorgung	CHF	701'000.00
Wasserversorgung	CHF	38'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	42'000.00
<b>Total (inkl. MwSt)</b>	<b>CHF</b>	<b>781'000.00</b>

*Vizeammann Otto Walti stellt das Traktandum vor.*

#### **Diskussion:**

■■■■■ erkundigt sich, ob im Zusammenhang mit dem Strassenausbau vorgesehen sei, die Strasse so zu verbreitern, dass mindestens zwei Autos nebeneinander kreuzen könnten bzw. zusätzlich Platz für Fussgänger vorhanden sei. Aktuell hätten weder Fussgänger noch sich kreuzende Fahrzeuge ausreichend Platz.

*Vizeammann Otto Walti führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand keine Verbreiterung der Strasse vorgesehen sei.*

■■■■■ hält fest, dass es sinnvoll wäre, die Strasse im Zuge der Arbeiten für Wasser- und Abwasserleitungen entsprechend zu verbreitern. Im Gebiet Giessi entstünden rund 200 Wohnungen, wodurch zusätzlicher Verkehr sowie mehr Fussgänger zu erwarten seien. Die Sicherheit sei aus ihrer Sicht ebenfalls ein wichtiges Anliegen des Gemeinderates.

*Otto Walti entgegnet, dass eine Verbreiterung der Strasse nicht zwingend zu mehr Sicherheit führe. Breitere Strassen könnten dazu verleiten, schneller zu fahren, während engere Strassen tendenziell zu einer Verkehrsberuhigung beitragen. Zudem wäre für eine Verbreiterung der Erwerb von privatem Land notwendig, was bei Anwohnern voraussichtlich auf wenig Zustimmung stossen würde.*

■■■■■ erkundigt sich, ob es nach wie vor sinnvoll sei, Abwasser in den Aabach einzuleiten. Es handle sich dabei nicht ausschliesslich um reines Regenwasser. Er stelle die Frage im Hinblick darauf, ob eine solche Praxis künftig allenfalls nicht mehr zulässig sein könnte.

*Otto Walti führt aus, dass klare Vorschriften bestehen, wie solche Anlagen auszuführen seien. Die Leitung werde vergrössert, damit möglichst viel Wasser in die Abwasseranlage geleitet werden könne und nur noch ein geringer Anteil in den Aabach gelange. Bei sehr starken Niederschlägen könne jedoch auch ein grosses Rohr an seine Kapazitätsgrenzen stossen. In solchen Fällen sei eine Entlastung notwendig, wobei das oberste Wasser im Rohr abgeführt werde, sodass möglichst nur das sauberste Wasser in den Aabach gelange.*

■■■■■ weist darauf hin, dass der Aabach bei starken Niederschlägen bereits heute einen hohen Wasserstand aufweise, und erkundigt sich, ob nicht die Gefahr bestehe, dass dieser überflute.

*Vizeammann Otto Walti führt aus, dass – wie bereits erläutert – künftig weniger Wasser in den Aabach eingeleitet werde als heute, da die Leitungen vergrössert würden und mehr Wasser in die Abwasseranlage abgeführt werden könne.*

**Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 781'000.00 (inkl. MwSt, Kostenstand März 2025), für Infrastrukturmassnahmen Neulenstrasse/Giessi; Umlegung und Teilerneuerung der Abwasser- und Wasserversorgung sowie der öffentlichen Beleuchtung, sei zu genehmigen.

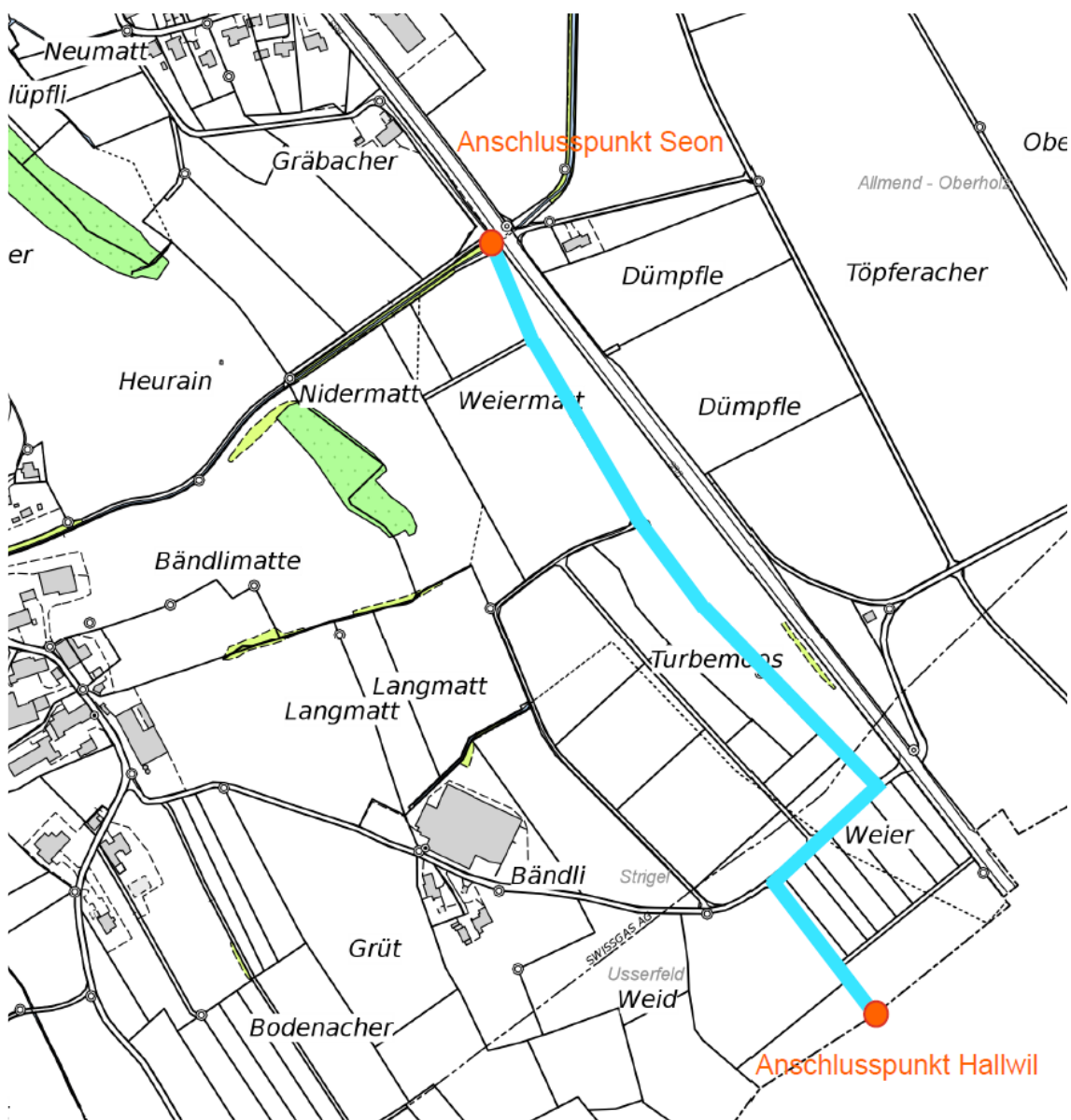
**Beschluss:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 781'000.00 (inkl. MwSt., Kostenstand März 2025), für Infrastrukturmassnahmen Neulenstrasse/ Giessi; Umlegung und Teilerneuerung der Abwasser- und Wasserversorgung sowie der öffentlichen Beleuchtung, wird einstimmig genehmigt.

## 5 Verpflichtungskredit von CHF 751'000.00 (inkl. MwSt.) für Netzerschliessung Seon-Hallwil; Neue Wassernetzverbindung

Die Radroute 550 verläuft von Seon via Hallwil nach Boniswil. Sie führt dabei teilweise über nicht asphaltierte Strassen. Die kantonale Abteilung Tiefbau plant den Ausbau resp. die Asphaltierung der Radwegverbindung R550 zwischen Seon und Boniswil.

Im Rahmen vom Regionalen Wasserversorgungsprojekt ist eine Netzverbindung zwischen Seon und Hallwil notwendig. Basierend auf dem Konzept «Netzverbindung» der K. Lienhard AG, soll nun der Ausbau der Radroute genutzt werden, um die Netze der Wasserversorgung Seon und Hallwil zusammenzuschliessen. Bei der Gemeindegrenze ist ein Übergabeschacht vorgesehen, um den möglichen Austausch vom Trinkwasser zu steuern und zu messen.





kein Zeitdruck bestehe und eine Vorfinanzierung für andere Gemeinden vermieden werden solle.

*Hans Peter Dössegger erklärt, dass die Gemeinde Seon bereits in der Vergangenheit vergleichbare Leitungen vorfinanziert habe, beispielsweise Richtung Egliswil. Die entsprechenden Kosten würden über den Wasserpreis refinanziert, indem die Gemeinde Egliswil Wasser von Seon beziehe. Gleiches gelte auch für die Gemeinde Seengen, welche am Grundwasserprojekt beteiligt sei. Diese verfüge über eine zugesicherte Bezugsmenge, habe in den letzten Jahren jedoch mehr Wasser bezogen, als vertraglich vereinbart gewesen sei. Diese Mehrmengen würden im Rahmen einer Vollkostenrechnung der Gemeinde Seengen weiterverrechnet, womit sie faktisch ebenfalls zur Finanzierung beitrage. Hinsichtlich der geplanten Leitung nach Boniswil führt der Vorsitzende aus, dass dort seit Jahren Handlungsbedarf bestehe, da Schutzzonen nicht ausgeschieden werden könnten. Die Gemeinde Seon könne das Projekt aufschieben, bis ein Verbund bestehe, müsste dann jedoch eine neu erstellte Strasse wieder aufbrechen, was aus Sicht des Gemeinderates vermieden werden solle. Eine Notversorgung von Boniswil über Seengen wäre zwar möglich, jedoch würde das Wasser in diesem Fall nicht aus Seon stammen. Es sei vorgesehen, mit der Gemeinde Boniswil – analog zu den bestehenden Vereinbarungen mit anderen Gemeinden – einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen. Dieses Vorgehen habe sich in der interkommunalen Zusammenarbeit bewährt. Der vorgezogene Bau der Verbindungsleitung erfolge insbesondere, um zu vermeiden, dass ein neu erstellter Radweg später wieder aufgebrochen werden müsse. Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass es sich nicht um steuerfinanzierte Mittel handle, sondern um einen Eigenwirtschaftsbetrieb, dessen Finanzierung über die Wasserkasse erfolge. Ihm sei bewusst, dass die Kosten langfristig refinanziert werden müssten.*

**██████████ stellt den Antrag, das Projekt zurückzustellen (Rückweisungsantrag).  
Gemeindeammann Hans Peter Dössegger eröffnet dazu die Diskussion.**

██████████ erkundigt sich, wann der Bau des Radwegs geplant sei.

*Der Gemeindeammann führt aus, dass der Bau gemäss Departement Bau, Verkehr und Umwelt im Jahr 2026 vorgesehen sei.*

██████████ hält fest, dass es somit wichtig sei, die Abstimmung zum Projekt jetzt vorzunehmen, um Verzögerungen zu vermeiden.

*Der Gemeindeammann bestätigt, dass das Projekt aus diesem Grund bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Gemeindeversammlung unterbreitet worden sei; andernfalls hätte man mit der Vorlage zugewartet.*

**Ergebnis Rückweisungsantrag:**

Der Rückweisungsantrag wird mit grosser Mehrheit, mit vier Gegenstimmen, abgelehnt.

**Antrag Gemeinderat:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 751'000.00 (inkl. MwSt, Kostenstand September 2025), für die Netzerschliessung Seon-Hallwil; Neue Wassernetzverbindung, sei zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 751'000.00 (inkl. MwSt., Kostenstand September 2025), für die Netzerschliessung Seon-Hallwil; Neue Wassernetzverbindung, wird mit einer Gegenstimme angenommen.

## 6 Budget 2026, mit einem Steuerfuss von 108 %

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen weist einen Aufwandüberschuss von CHF 23'350.00 aus. Im Vorjahresbudget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 69'287.00 gerechnet. Die Selbstfinanzierung beträgt im Jahr 2026 CHF 2'521'200.00 (Vorjahr CHF 2'216'351.00). Dieser Betrag steht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Der Steuerfuss soll unverändert bei 108 % bleiben. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Steuerfuss auseinandergesetzt. Aufgrund der hohen anstehenden Investitionen ist ein Steuerfuss in dieser Höhe aus Sicht des Gemeinderates zwingend notwendig. Dies wird mit dem aktuellen Finanzplan entsprechend nachgewiesen.

Der Gesamtsteuerertrag (Funktionen 9100 und 9101) wird mit CHF 16'160'500.00 (Vorjahr: CHF 15'595'300.00) budgetiert und liegt damit CHF 565'200.00 über dem Budgetwert 2025. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern kann eine markante Erhöhung budgetiert werden, da der Steuerertrag im laufenden Rechnungsjahr 2025 in der im Budget 2026 ausgewiesenen Höhe liegen wird. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird davon ausgegangen, dass die Erträge aufgrund der gesetzlichen Anpassungen etwas zurück gehen werden. Bei den Sondersteuern wird mit höheren Erträgen gerechnet. Dies insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern, da der Immobilienmarkt in Seon weiterhin sehr lebendig ist.

Für die Besoldung 2026 des Betriebs- und Verwaltungspersonals wird keine generelle Lohnerhöhung gegenüber den Besoldungen 2025 budgetiert. Jedoch sind individuelle Erhöhungen im Budget enthalten. Der Gemeinderat hat die Löhne sämtlicher Mitarbeitenden auf deren Marktkonformität durch die Vorgesetzten überprüfen lassen. Damit sollen Personalfluktuationen aufgrund der Besoldung verhindert werden.

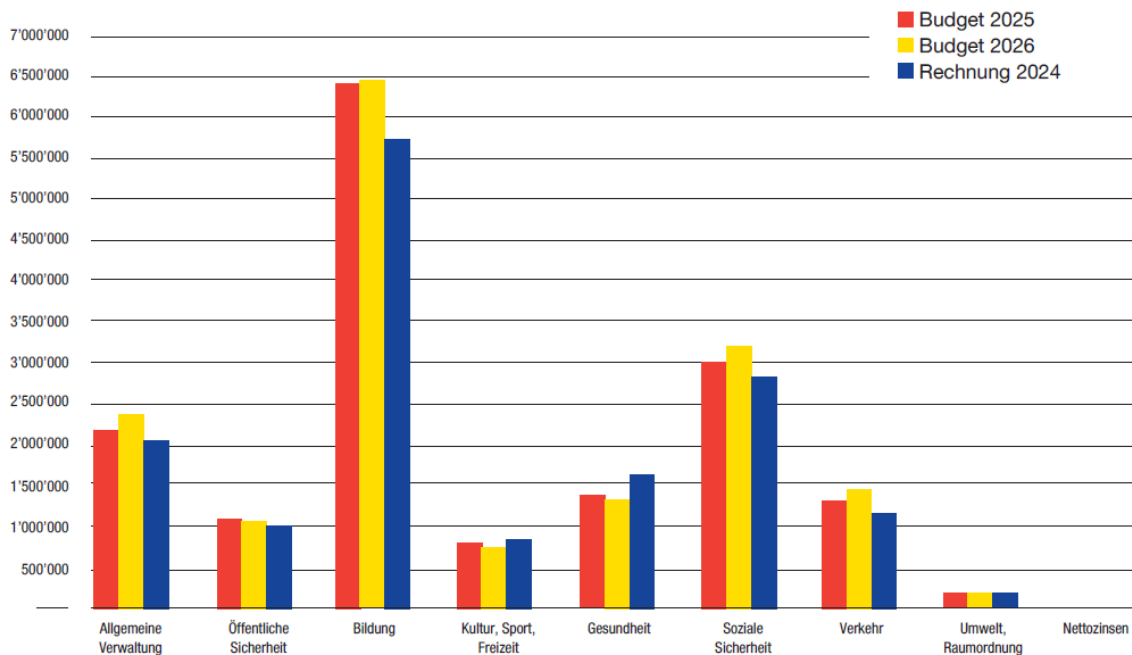
Die budgetierten Pensen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 130 % erhöht. Anpassungen wurden bei der Schulverwaltung (+30%) und der Gemeindekanzlei (+100%) budgetiert, wobei die Erhöhung bei der Gemeindekanzlei aufgrund der Dringlichkeit bereits im Frühjahr 2025 vorgenommen wurde.

Die Aktivierungsgrenze der Gemeinde Seon leitet sich aus § 5 der Finanzverordnung ab und liegt bei CHF 75'000.00. Ersatz- und Neuanschaffungen sowie Investitionen ab diesem Betrag werden in der Investitionsrechnung budgetiert. Anschaffungen und Investitionen, welche diesen Betrag nicht erreichen, werden in der Erfolgsrechnung eingestellt.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sehen wie folgt aus:

Wasserwerk	Aufwandüberschuss	CHF	-328'700.00
	Selbstfinanzierung	CHF	68'400.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-189'550.00
	Selbstfinanzierung	CHF	302'750.00
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF	-50'770.00
	Selbstfinanzierung	CHF	-42'670.00

## Entwicklung Nettoaufwendungen



Das Wasserwerk schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 328'700.00 (Vorjahr CHF 158'700.00) ab. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF -1'078'000.00 (Vorjahr CHF 712'000.00) können nur zu einem geringen Teil selbst finanziert werden. Der voraussichtliche Finanzierungsfehlbetrag von CHF -1'009'600.00 reduziert das Nettovermögen markant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Jahre 2025 budgetierten Investitionen zu einem Grossteil erst im Budgetjahr 2026 realisiert werden und daher der im Budget 2025 ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag deutlich geringer ausfallen wird. Die finanzielle Entwicklung des Wasserwerkes wird in den kommenden Monaten detailliert aufgearbeitet und ein aktueller Finanzplan erstellt. Diese Arbeiten werden die Grundlage für die Überprüfung der Finanzierung des Betriebes darstellen.

Der budgetierte Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung beträgt für das Planjahr 2026 CHF 189'550.00 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 32'230.00). Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 1'949'000.00 müssen vollständig fremdfinanziert werden, da die Abwasserbeseitigung seit längerer Zeit über keine Selbstfinanzierung mehr verfügt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Jahre 2025 budgetierten Investitionen zu einem Grossteil erst im Budgetjahr 2026 realisiert werden und daher der im Budget 2025 ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag deutlich geringer ausfallen wird. Die finanzielle Entwicklung der Abwasserbeseitigung wird in den kommenden Monaten detailliert aufgearbeitet und ein aktueller Finanzplan erstellt. Diese Arbeiten werden die Grundlage für die Überprüfung der Finanzierung der Abwasserbeseitigung darstellen.

Die Abfallwirtschaft verfügt Ende 2025 über ein mutmassliches Vermögen von rund CHF 220'000.00. Da diese gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung mit keinen grossen Investitionen (kein eigener Fuhrpark usw.) rechnen muss, kann das budgetierte Defizit von CHF 42'670.00 in Kauf genommen werden. Die finanzielle Entwicklung im Bereich Abfall wird in den kommenden Monaten detailliert aufgearbeitet und ein aktueller Finanzplan erstellt. Diese Arbeiten werden die Grundlage für die Überprüfung der Finanzierung der Abfallbeseitigung darstellen.

Für detaillierte Erläuterungen wird auf das Handout verwiesen, welches bei der Abteilung Finanzen oder auf der Gemeindehomepage bezogen werden kann.

## Finanzplanung 2026 bis 2030

Der Gemeinderat hat die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Seon im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2026 vertieft analysiert und kann nachfolgende Erläuterungen abgeben.

Als Planungsgrundlage dienen nebst der abgeschlossenen Rechnung 2024, der Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen im laufenden Rechnungsjahr 2025 sowie die schon vorhandenen Unterlagen bezüglich künftiger finanzieller Entwicklung. Ein wichtiger Planungsparameter ist zudem die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl	5'650	5'700	5'800	5'900	6'000

Ebenfalls hat der Gemeinderat die Liste der Investitionsvorhaben für die kommenden zehn Jahre intensiv analysiert und nachfolgende überdurchschnittlich hohen Netto-Investitionsrahmen definiert.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Investitionssumme	10'455	5'435	3'628	2'340	3'555	25'413

Diese Investitionen werden notwendig sein, um die Infrastruktur der Gemeinde Seon zu unterhalten und aufgrund der (Bevölkerungs-) Entwicklung bedarfsgerecht auszubauen.

Für die Finanzierung dieser Investitionen stehen – nebst den vorhandenen Eigenmitteln – die Selbstfinanzierungen in den Planjahren zur Verfügung.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Selbstfinanzierung	2'521	2'492	2'699	2'909	3'186	13'807

Damit wird die Gemeinde Seon nur knapp die Hälfte der Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren können. Die fehlenden Mittel werden über entsprechende Darlehen am Kapitalmarkt beschafft werden müssen, was zu einer markant höheren Verschuldung der Gemeinde führt.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Verschuldung pro Einwohner/in	2'989	3'475	3'572	3'411	3'412

Die Verschuldung steigt entsprechend von heute knapp CHF 1'630.00 pro EinwohnerIn auf fast CHF 3'500.00 an. Der Kanton stuft eine Nettoschuld von bis zu CHF 2'500.00 pro Einwohner als tragbar ein. Gemeinden, die diese Grenze überschreiten, gelten als stärker verschuldet. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die höhere Verschuldung zu einer entsprechenden Mehrbelastung des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Seon durch Zinsen führt. Ebenfalls wird der Finanzhaushalt, durch die Abschreibungsaufwendungen auf den getätigten, überdurchschnittlich hohen Investitionen, in den Planjahren 2026 bis 2029, belastet. Eine Entwicklung, die der Gemeinderat Seon sehr aufmerksam verfolgt. Die Optimierung der finanziellen Belastung sowie die konsequente Priorisierung und Fokussierung, auf die zentralen Aufgaben und Bedürfnisse, wird in den kommenden Jahren eine stetige Aufgabe im Bereich der finanziellen Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Seon sein.

*Gemeinderat Markus Rihner stellt das Traktandum vor.*



## 7 Ehrenbürgerrecht der Einwohnergemeinde Seon an Hans Peter Dössegger

---

Gemäss §12 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBÜG) vom 12. März 2013 können Schweizerinnen und Schweizer, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, mit ihrem Einverständnis durch die Gemeindeversammlung ehrenhalber eingebürgert werden.

Hans Peter Dössegger gehört seit 1. April 1996 dem Gemeinderat an und seit 1. Januar 2018 amtiert er als Gemeindeammann. An der Wintergemeindeversammlung vom 21. November 2024 hat Hans Peter Dössegger bekannt gegeben, dass er sich für die kommende Amtsperiode nicht mehr zur Wahl stellen wird.

Hans Peter Dössegger hat sein Amt während diesen vielen Jahren mit sehr grossem Engagement, viel Empathie und dem notwendigen Sachverstand ausgeführt. Die angenehme Zusammenarbeit und das grosse Fachwissen, welches er sich in diesen zahlreichen Jahren angeeignet hat, waren für den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung, die Aussenstellen, den Forstbetrieb sowie insbesondere für die Bevölkerung der Gemeinde Seon stets sehr wertvoll. Die Anliegen der Bevölkerung lagen Hans Peter Dössegger immer sehr am Herzen.

Als Gemeinderat und Gemeindeammann hat Hans Peter Dössegger unzählige Gemeindeversammlungen, Gemeinderats- und Kommissionssitzungen geleitet, wichtige regionale und kommunale Projekte aufgegleist und realisiert sowie viele kleinere und grössere Geschäfte verhandelt und begleitet. Gleichzeitig hat er in verschiedenen regionalen Gremien mitgewirkt. Sein politisches Engagement war mit vielen Verpflichtungen verbunden, sodass private Anliegen oft zurückstehen mussten.

Der Gemeinderat hat allergrössten Respekt und Hochachtung für das langjährige Engagement von Gemeindeammann Hans Peter Dössegger. Mit dem Antrag um Verleihung des Ehrenbürgerrechts würdigt der Gemeinderat den unermüdlich geleisteten Einsatz für die Gemeinde Seon. Das Ehrenbürgerrecht soll Hans Peter Dössegger die öffentliche Anerkennung seiner riesigen Leistung durch Gemeinderat und Bevölkerung entgegenbringen.

*Der Vizeammann würdigt in einer ausführlichen Laudatio die langjährige Tätigkeit von Hans Peter Dössegger. Er hebt hervor, dass dieser über Jahrzehnte hinweg das Gesicht, die Stimme und das Herz der Gemeinde gewesen sei und sich während mehr als 50 Jahren in verschiedenen Funktionen – unter anderem auch während 25 Jahren im Feuerwehrdienst – mit grosser Verbundenheit und ausserordentlichem Engagement für die Gemeinde eingesetzt habe. Seit seiner Wahl in den Gemeinderat im Jahr 1996 habe er während rund 14 Jahren als Vizeammann sowie seit dem 1. Januar 2018 als Gemeindeammann gewirkt. Otto Walti betont insbesondere die Leidenschaft, Umsicht und das grosse Herzblut, mit welchem Hans Peter Dössegger seine Aufgaben wahrgenommen habe. Er habe die Gemeinde nicht nur verwaltet, sondern aktiv gestaltet, Visionen entwickelt und diese erfolgreich umgesetzt. Sein Wirken habe das Dorf nachhaltig geprägt – sowohl durch sichtbare Projekte wie beispielsweise den Sternenplatz und Sternenkreisel, den Neubau des Schulhauses Hertimatt III sowie den Zusammenschluss der Forstregion und die Reorganisation der Bauverwaltung, als auch durch seinen Einfluss auf die Menschen in der Gemeinde.*

*Weiter wird seine ausgeprägte Lösungsorientierung, seine hohe Fachkenntnis in den ihm zugeteilten Ressorts sowie sein grosses Engagement in zahlreichen Kommissionen und Verbänden hervorgehoben, in welchen er die Gemeinde vertreten und als wichtiges Bindeglied zum Gemeinderat gewirkt habe. Sein Einsatz habe sich über tausende von Sitzungen und eine ausserordentlich hohe zeitliche Belastung erstreckt und sei stets von*

*grosser Ausdauer und Verantwortungsbewusstsein geprägt gewesen. Gleichzeitig wird auch der grosse Rückhalt seiner Familie gewürdigt, welche aufgrund seiner zahlreichen Verpflichtungen oft habe zurückstehen müssen. Traditionen und Dorfanlässe seien dem Gemeindeammann stets ein besonderes Anliegen gewesen.*

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, Hans Peter Dössegger in Anerkennung seiner grossen Verdienste das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine Ehrbezeugung handle, da der Geehrte bereits Ortsbürger sei und somit keine rechtswirksame Abstimmung erforderlich sei.**

Die Versammlung würdigt die Verdienste von Hans Peter Dössegger mit langanhaltendem Applaus und stehenden Ovationen.

*Der Vizeammann dankt Hans Peter Dössegger im Namen der gesamten Bevölkerung für seinen über 30-jährigen Einsatz. Ihm werden die besten Wünsche ausgesprochen sowie zum Lebenswerk gratuliert. Anschliessend wird ihm die offizielle Urkunde überreicht.*

*Der Vizeammann führt aus, dass der Geehrte künftig mehr Zeit zur Verfügung haben werde. Als Zeichen dafür wird ihm eine aus einheimischem Eichen- und Akazienholz gefertigte Sitzbank mit entsprechender Widmung überreicht. Im Rahmen der weiteren Würdigung hält Otto Walti eine Ansprache. Als besondere Überraschung betritt Lilian Kummer, bekannte Persönlichkeit aus dem Sportbereich, begleitet durch weitere Freunde aus dem Südtirol, welche mit Hans Peter Dössegger befreundet sind, den Saal. Anschliessend wird mit Lilian Kummer ein kurzes Interview geführt. Sie überreicht ihm als Geschenk einen Wertgutschein der SchneeQuotient E&T AG, Riederalp (Signature EVENTS) im Wert von CHF 3'000.00. Es wird erwähnt, dass Hans Peter Dössegger bereits zahlreiche Ferienwochen über dieses Unternehmen gebucht habe, weshalb der Gutschein in einem passenden Rahmen erfolge. Den Gästen wird für ihr Erscheinen und die gelungene Überraschung herzlich gedankt.*

*Die Gemeindeschreiberin Il Patrizia Sandmeier richtet im Namen des gesamten Personals Worte des Dankes an Hans Peter Dössegger. Sie hebt insbesondere hervor, dass er stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Mitarbeitenden gehabt habe, was nicht selbstverständlich sei. Als Zeichen der Wertschätzung werden ihm ein «Ferienkässeli» mit Euro für die Ferien in den Dolomiten sowie eine Fotocollage mit Eindrücken aus den vergangenen 30 Jahren überreicht.*

*Gemeinderätin Christine Iten übergibt dem Geehrten einen Blumenstrauss und bittet ihn, seine Ehefrau auf die Bühne zu holen. Auch ihr wird für ihre langjährige Unterstützung und ihr Wirken im Hintergrund herzlich gedankt.*

Der Gemeindeammann richtet sich an die Anwesenden und führt aus, dass er dies alles nicht erwartet habe. Er sei bereits am Waldumgang gebührend verabschiedet worden und habe mit dieser weiteren Würdigung nicht gerechnet. Die Überraschung sei für ihn überwältigend.

Er dankt allen Anwesenden herzlich für die grosse Wertschätzung. Ein besonderer Dank gelte auch seiner Familie, welche ihn, während all der Jahre stets unterstützt und viel mitgetragen habe.

Das erhaltene Geschenk sei für ihn etwas Grosses und die Überraschung aus dem Südtirol sei für ihn unbeschreiblich. Er richtet ebenfalls seinen Dank an die Gäste, welche diese Überraschung ermöglicht und ihn besucht hätten. Er führt weiter aus, dass ihn das Skifahren nach wie vor begeistere und er sich sehr auf weitere schöne Stunden auf Ski

freue. Die bevorstehenden Ferien in den Dolomiten seien für ihn immer ein «Rundum-paket. Auch die kulinarischen Aspekte der Region seien für ihn jeweils ein besonderes Highlight.

Zum Schluss richtet er sich nochmals mit dankenden Worten an alle.

## **Verschiedenes und Umfrage**

### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

### **Termine:**

#### **Weihnachtsbaumverkauf beim Forstwerkhof – 13. Dezember 2025**

Der Forstbetrieb verkauft ausschliesslich Weihnachtsbäume aus der Region. Die Ortsbürgerkommission lädt die Bevölkerung herzlich ein, nach dem Kauf eines Weihnachtsbaumes in der Werkstatt vom Werkhof eine Tasse Kaffee oder Punsch in gemütlicher Atmosphäre zu geniessen.

#### **Neujahrsapéro und Sportlerehrung – 4. Januar 2026**

Der Neujahrsapéro findet in der Kulturhalle Seon statt. Die Musikgesellschaft Seon sorgt für die musikalische Umrahmung, und der Damenturnverein Seon organisiert den Apéro. Der Anlass wird durch den Gemeinderat organisiert und durchgeführt.

#### **Politapéro 2026 – 19. Mai und 20. Oktober 2026**

Auch im kommenden Jahr finden wieder zwei Politapéros statt. Der Gemeinderat wird dabei aktuelle Projekte und Entwicklungen vorstellen. Der Gemeinderat wird frühzeitig über die Anlässe informieren.

#### **Gemeindeversammlungen – 25. Juni 2026 und 19. November 2026**

#### **Neues Hauswartehepaar im Waldhaus Seon**

Neu sind ab dem 01.01.2026 das Ehepaar Horst und Ute Dassler verantwortlich. Die Koordinaten werden anfangs Januar 2026 auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Dem neuen Hauswartehepaar Dassler wird eine schöne Zeit mit den neuen Aufgaben gewünscht.

Das aktuelle Hauswartehepaar Otto und Andrea Gloor konnte Mitte November 2025 gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Forstbetriebs und der Ortsbürgerkommission für ihre geleisteten Dienste verabschiedet werden. Ihnen wird im Namen der Gemeinde Seon herzlich für ihren zehnjährigen Einsatz gedankt. In all diesen Jahren hätten sie das Waldhaus geführt, als wäre es ihr eigenes Zuhause. In der ganzen Region sei das Waldhaus Seon als beliebter Ort für Familienfeste, Vereinsanlässe, Generalversammlungen und Hochzeiten bekannt. Die jährlich über 100 Vermietungen würden für sich sprechen. Tagtäglich sei das Waldhaus zudem Ausgangspunkt für Naherholungssuchende, die immer eine gepflegte und einladende Umgebung vorgefunden hätten. Es sei ihm ein grosses Anliegen, Otto und Andrea Gloor an dieser Stelle nochmals den Dank der ganzen Gemeinde für ihre wertvolle Arbeit und ihren Einsatz auf dem Seener Berg auszusprechen.

#### **Ressortverteilung**

Am Workshop vom 31.10.2025 habe sich der Gemeinderat vertieft mit den Ressortaufgaben der Legislatur 2026 bis 2029 auseinandergesetzt. Die Ressortaufgaben ab Januar 2026 seien folgendermassen aufgeteilt worden:

Gemeindeammann Peter Siegenthaler betreut das Ressort:

- Präsidiales
- Bildung
- Tagesstrukturen
- Kultur
- Vereine

Vizeammann Markus Rihner betreut das Ressort:

- Finanzen
- Sicherheit, Polizei, ZSO und Feuerwehr
- Bürgerrecht
- Hallenbad

Gemeinderätin Christine Iten betreut das Ressort:

- Öffentliche Bauten und Anlagen
- Soziales und Gesundheitswesen

Gemeinderat Otto Walti betreut das Ressort:

- Tiefbau und Strassen und Verkehr
- Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser und Strassenbeleuchtung)
- Abfallbewirtschaftung

Gemeinderätin Andrea Callegher betreut das Ressort:

- Bau, Planung und Umwelt
- Landwirtschaft und Naturschutz
- Forst- und Ortsbürgerwesen
- Personal

Zu den Ressortaufgaben gehört auch das Mitwirken in den Verbänden, Kommissionen und Genossenschaften.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Apéro durch den Fussballclub Seon unterstützt. Dem FC wird für den Einsatz an diesem Abend herzlich gedankt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Gemeindeversammlung damit abgeschlossen ist. Er wünscht den Anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit sowie dem zukünftigen Gemeinderat viel Erfolg in den bevorstehenden Führungsaufgaben, viel Verständnis und eine gute Zusammenarbeit bei der Führung der Gemeinde. Abschliessend werden die Anwesenden eingeladen, die weiteren Gespräche beim Apéro im Foyer und im Singsaal zu pflegen.

*Gemeindeammann Hans Peter Dössegger* schliesst um 21.45 Uhr die Versammlung.

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT SEON

Hans Peter Dössegger  
Gemeindeammann

Patrizia Sandmeier  
Gemeindeschreiberin II